

KERAMISCHER

VII/Nr. 3 BERLIN
16. Januar
1932

Bezugpreis 1,20 RM im Vierteljahr. Verantwortlich:
Edwin Nenninger. Verlag: Hermann Grunzel, beide
Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5. Ruf: C 4 Wilhelm
56 46 und 56 47. Druck: A. Janiszowski GmbH, Berlin

WOCHENBLATT FÜR DEN KERAMISCHEN BUND

INDUSTRIEVERBAND
FÜR DIE GLAS-, PORZELLAN-, ZIEGEL-, GROBKERAMISCHE
UND BAUSTOFF-INDUSTRIE

ABTEILUNG DES VERBANDES DER FABRIKARBEITER DEUTSCHLANDS

BUND

Stellt Wirtschaftskrieg ein!

Es kracht im kapitalistischen Wirtschaftsgebäude bedenklich. Weitere Unternehmen werden erschüttert und brechen zusammen, Betriebe werden stillgelegt und Arbeiter entlassen. Die Katastrophe vom verflochtenen Jahre setzt sich fort. Not, Hunger und Elend steigen, und schwerer lastet der Krisendruck. Die Schwierigkeiten der Staaten wachsen an. Am deutlichsten kann man die Anhäufung der kapitalistischen Heimsuchung an den ständig steigenden Arbeitslosenziffern ablesen. Mehr als ein Drittel der Arbeitenden in fast allen Ländern sind bereits ohne Lohn und Brot, und bei den noch Beschäftigten schrumpfen die Arbeitsmöglichkeiten und damit Einkommen und Konsumkraft immer mehr zusammen. Dabei steigen die Vorräte bei der Rohstoffgewinnung, bei der Fertigwarenherstellung, in den Lagern des Handels stets weiter an, und es muß auch fernerhin Weizen verbrannt, Kaffee ins Meer geschüttet, Vieh zu Spottpreisen gezüchtet werden.

Der grenzenlose Widerstand des kapitalistischen System spiegelt sich in aller Drastik wider. Anstatt Gesundheits- und Besserungszeichen sieht man Verschlechterungsmerkmale. Fast jeder Staat leidet unter der Störung der Weltwirtschaft, aber keiner trägt zur Beseitigung der offensichtlichen Erschwernisse bei. Im Gegenteil. Fast alle staatlich ergriffenen Maßnahmen erschweren den Welthandel und stören das Wirtschaftsgetriebe.

Mit England gaben vierundzwanzig Staaten in verschiedenen Weltteilen ihre Golddeckung auf, flüchteten sich in die Inflation, und andere werden noch folgen. Damit wurde gewaltsam eine Störung im Geldverkehr herbeigeführt, das Kreditwesen in noch größere Unordnung gebracht und ein vernichtender Zollkampf entfacht.

Der Zollkampf, der in einer beträchtlichen Anzahl Staaten entbrannt ist, der angeblich eine Rettung der einheimischen wirtschaftlichen Erzeugung sein soll, gleicht einem gegenseitigen wirtschaftlichen Abschachten, vor allem für die Länder Europas. Dieser Erdteil leidet so schon unter seiner vielgestaltigen politischen Bewegung und wirtschaftlich unter seinen vielen Einschränkungen. Dringend wäre eine Beseitigung von hemmenden Grenzspfählen notwendig, aber alle Vernunft wird über den Haufen gestoßen und die Zollmauern werden noch höher aufgerichtet. Die Staaten nennen so etwas Zoltschutz. Indem sie sich gegeneinander abschließen, hemmen sie den schon krankhaft stockenden Welthandel noch mehr, entziehen sie den Schiffen und Eisenbahnen die Fracht und ihren Völkern notwendige Waren.

Der Kampf begann damit, daß als Nationalparole ausgegeben wurde: Engländer, kauft englische Waren, Schweizer, kauft Schweizer Waren, Franzosen, kauft französische Waren, Dänen, kauft dänische Waren, Amerikaner, kauft amerikanische Waren, Italiener, kauft italienische Waren, Deutsche, kauft deutsche Waren usw. Die Patrioten, brav wie sie sind, befolgten auch die Parolen. Die Regierungen

führten „Schutz“zölle ein und erhöhten solche. Deshalb kam es soweit, daß die Völker nicht mehr über die Zollmauern hinwegsehen können, daß sie sich einbilden, nun sei ihnen geholfen, und daß überall der Welthandel noch mehr ins Stocken gerät und daß auch die europäischen Exportländer ihre Waren nicht mehr im früheren Umfange loswerden. Auf diese Weise bleiben die Polen auf ihren Schweinen, die Deutschen auf ihren Fertigfabrikaten, die Dänen auf ihrer Butter, die Engländer auf ihren Textilien, die Franzosen auf ihrem Wein, die Italiener auf ihren Südfrüchten, die Ungarn auf ihrem Getreide sitzen. Sie werden sie nicht los und müssen zu weiteren Maßnahmen greifen, die auch wieder andere Staaten zur Abwehr zwingen. Anstatt die Konjunktur anzuregen, wird sie damit weiter eingengt. Die Industrie braucht dann Subventionen, die Bauern zinsloses Kapital, die Banken Staatsunterstützung und die Arbeiter Arbeitslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung. So treibt ein Staat den anderen zum Schaden aller, und keinem ist geholfen, die Weltkrise wird verschlimmert und kleinste Anfänge der Gesundung werden vernichtet.

Nebenbei werden auch von einzelnen Staaten die Waren ihrer Gegner boykottiert und auf diese Weise der Wirtschaftskrieg ausgefochten. Wohin man blickt, nur Bekämpfungsmaßnahmen werden überall durchgeführt. An Verständigung arbeitet kein Staatsmann.

Dem politischen Weltkrieg mit Mordwerkzeugen aller Art folgt nun der Weltwirtschaftskrieg mit fast genau den gleichen Begründungen wie: Das Vaterland ist in Gefahr. Dabei sind es wieder politische Ursachen, die die Wirtschaft nicht zur Gesundung kommen lassen. Es wird keine Weltpolitik getrieben, sondern engherzige Staatenpolitik. Einem Staate, dem z. B. wie Frankreich bei Beendigung

des Weltkrieges soviel Macht und Beherrschungsmittel zufielen, kommt mit der Macht auch der Beherrschungswille. Dadurch wird der Betätigungsdrang angeregt und in bestimmte Formen gekleidet. Die Macht wird ausgenutzt, und die Folge ist Kampf auf anderen Gebieten, kein Verzicht auf eine Macht- und Beherrschungsposition.

Im Stadium des Wirtschaftskrieges befindet sich besonders gegenwärtig Europa. Sicher schon vernünftige Staatsmänner die Fehlerquellen ihrer Länder, sicher haben sie die Einsicht nicht verloren, sicher haben sie auch den Willen zum ändern, aber es fehlt ihnen die Kraft, die Vernunft zum Siege zu führen und die Atmosphäre zu bereinigen. Politische und wirtschaftliche Verantwortliche sehen schon ein, daß z. B. die Reparationen zur Verschärfung der Weltwirtschaftskrise beitragen, auch in Frankreich selbst hat diese Einsicht Platz gegriffen, aber die Widerstände in den bestimmenden Kreisen Frankreichs sind noch so stark, daß man kaum die Beseitigung der Reparationszahlungen im Interesse aller Staaten von der Lausanner Konferenz erwarten kann. Dabei braucht nicht nur Deutschland eine Erleichterung, sondern eine ganz erhebliche Anzahl europäischer Staaten steht vor ähnlichen Schwierigkeiten wie Deutschland. Die Situation ist äußerst ernst. Deutschlands Zusammenbruch ging auch an anderen Ländern nicht spurlos vorüber. Das muß mit Nachdruck immer wieder betont werden und wird von vielen Staaten auch eingesehen, aber zur Hilfe rühren sich die Hände noch nirgends mit Eifer.

Wenn doch auf der Konferenz der Regierungen in Lausanne etwas herauskommen sollte, werden sich sofort weitere Verhandlungen wirtschaftlicher Art notwendig machen,

damit auch mit der weltwirtschaftlichen Bereinigung begonnen werden kann. Sie ist eine ebenso dringende Notwendigkeit, wie die politischen Verhandlungen. Durch sie müssen alle in den Weg gerollten Steine beseitigt und wieder die wirtschaftliche Betätigung der Völker angeregt werden.

Nicht Währungsstürze, nicht Abgehen von der Goldwährung, nicht Schutzzölle, nicht Einfuhrverbote können uns retten, sondern Streichung der Weltschulden, Beseitigung der Reparationen, Öffnung der Grenzen, Handelsabkommen, Völkerverständigung sind Hilfsmittel zur allgemeinen Befriedung der Welt, zur Gesundung der Weltwirtschaft und zum Überwinden der Krise.

In einigen Wochen werden wir wissen, ob eine Wende zum Guten oder eine Verschlimmerung eingetreten ist. Bis dahin heißt es sich gedulden, aber nicht müßig sein. Die Arbeiter müssen trotz allem ihre Organisationsmächte weiter stärken; denn von ihrer Kraft und ihrer Stärke hängt die Entscheidung im Innern ab.

Dafür werben und rüsten, ist weiter jeden Gewerkschafters Pflicht.

Notverordnung und Sozialversicherung

Die Vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 8. Dezember 1931 bringt neben anderen Verschlechterungen des Lebensniveaus der Arbeitnehmerschaft auch noch sehr empfindliche und vor allem ungerichtete Abstriche in der Sozialversicherung.

A. Krankenversicherung

Für die Krankenversicherung wird den Krankenkassen vorgeschrieben, die Mehrleistungen nicht mehr zu gewähren.

Sollen wieder Mehrleistungen gewährt werden, dann ist hierzu die Zustimmung des zuständigen Oberversicherungsamts erforderlich. Diese Zustimmung muß versagt werden, wenn der höchste Beitrag fünf vom Hundert des Grundlohnes übersteigt.

Die Ersatzkassen dürfen ebenfalls nur die Regelleistungen gewähren. Für die Familienhilfe dürfen sie von den Versicherungspflichtigen Zusatzbeiträge nicht mehr erheben.

Obwohl die Notverordnung den Versicherten durch einen ihrer Kapitel das Einkommen recht empfindlich schmälert, mutet sie ihnen in einem weiteren Abschnitt die Tragung der Lasten, die von den Krankenkassen bisher durch die Mehrleistungen übernommen wurden, zu. Laufende Leistungen werden hiervon allerdings nicht berührt. Eigenartige Logik und Gerechtigkeit.

B. Unfallversicherung

In der Unfallversicherung waren es schon seit jeher die kleinen Renten, die dem gesamten Unternehmertum als völlig überflüssig und entbehrlich erschienen. Man hat daher bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Beseitigung der Renten mindestens bis zu 30 Proz. der Vollrente verlangt.

Diesem Wunsche der Unternehmer ist die Brüning-Regierung durch die Vierte Notverordnung in weitestem Maße entgegengekommen.

Renten, die auf Grund einer Erwerbsminderung infolge Unfalls weniger als 20 v. H. der Vollrente betragen, werden künftig nicht mehr gewährt.

Bezieht der Verletzte jedoch auf Grund eines früheren Unfalls Verletztenrente oder Krankengeld, so wird die Rente solange gezahlt, als die Hundertsätze dieser Verletztenrenten zusammen die Zahl fünfundzwanzig erreichen. Erhält der Verletzte z. B. wegen des einen Unfalls eine Rente von 15 Proz. und wegen eines zweiten Unfalls eine solche von 10 Proz. der Vollrente, dann werden beide zusammengezählt und der Verletzte erhält in diesem Falle eine 25prozentige Rente weiter. Mindert sich jedoch z. B. die erste Rente von 15 auf 10 Proz., dann fällt die Rente insgesamt weg.

Ist die Rente weggefallen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung nur dann begründet, wenn die Erwerbsfähigkeit des Verletzten infolge des Unfalls durch eine wesentliche Verschlimmerung für länger als drei Monate um mehr als 25 Proz. gemindert ist.

Hat der Verletzte zwei Jahre lang Rente von 20 v. H. der Vollrente bezogen, so fällt sie weg. Der zweijährige Bezug einer 20prozentigen Rente kommt auch dann noch in Frage, wenn

Wegen Verleumdung bestraft

Die Redakteure der kommunistischen „Arbeiterzeitung“ in Frankfurt am Main haben mit Datum vom 20. April 1931 einen Artikel veröffentlicht, überschrieben „Generalalarm“.

In diesem Artikel wird Schutz der roten Betriebsräte gefordert. Es wird die Frage aufgeworfen, auf welcher Seite der Barrikaden die Sozialdemokratie steht und ferner darauf hingewiesen, daß der Fabrikarbeiterverbandsekretär im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt und dafür schweres Geld bezieht.

Unser Verbandsvorsitzender, Kollege Thiemig, und unser Gauleiter, Kollege Louis Bruns, in Frankfurt am Main, strengten Klage an. Obwohl in anderen gleich gelagerten Prozessen die Gerichte beide Kollegen als Kläger zuließen, hat sich das Amtsgericht Frankfurt am Main auf den Standpunkt gestellt, daß nur der Gauleiter Bruns als Kläger auftreten könne. Wegen Beleidigung dieses Kollegen hat das Gericht am 19. Dezember 1931 die Redakteure Maubach, Stuttgart, und Häusner, Frankfurt, gesamtverbindlich zu einer Geldstrafe von je 50.— RM verurteilt.

Zur Begründung wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Die von dem Angeklagten zu 2) aufgeführten Tatsachen, die von dem Privatkläger nicht bestritten worden sind, sind nicht geeignet, dem Wahrheitsbeweis zu dienen. Die Tatsache, daß der Sekretär die Aktien des Fabrikarbeiterverbandes in den Generalversammlungen der I. G.-Farben vertreten hat und vertritt, beweist dafür, daß er im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt und dort schweres Geld bezieht, nichts. Die Aktien in Höhe eines relativ geringen Betrages von 20 000.— RM sind nach der unzulässigen Darstellung der Privatkläger von dem Fabrikarbeiterverband lediglich deshalb erworben worden, um bei den Generalversammlungen der I. G.-Farben eine Vertretung des Verbandes und damit der Interessen der Arbeiter zu ermöglichen. Im übrigen lassen die beanstandeten Ausführungen in keiner Weise erkennen, daß lediglich gemeint sein sollte, die Ausbeutung bestehe im Dividendenbezug. Vielmehr ist der Artikel so gefaßt, daß jeder Leser den Eindruck gewinnen muß, der Fabrikarbeiterverbandsekretär beziehe schwere Gelder dafür, daß er im Aufsichtsrat der I. G.-Farben sitzt. Diese Behauptung ist nicht erweislich wahr. Sie ist geeignet, den Privatklä-

ger verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

Die Angeklagten waren deshalb als verantwortliche Redakteure (§ 20 Preßgesetz) wegen gemeinschaftlich begangener öffentlicher übler Nachrede, Vergehen strafbar nach §§ 185, 200 StGB. zu verurteilen. Bei der Bestimmung der Strafhöhe hat das Gericht strafschärfend berücksichtigt, daß an den Ausführungen kein wahres Wort ist und daß auch die Angeklagten sich mit Leichtigkeit von der Unrichtigkeit hätten überzeugen können. Andererseits wurde in Betracht gezogen, daß es sich offensichtlich um eine Entgleisung im politischen Kampf gehandelt hat.

Unter Würdigung aller Umstände konnte das Vergehen der Angeklagten durch die erkannten Geldstrafen von je 50.— RM, hilfsweise von je 10 Tagen Gefängnis, als ausreichend gesühnt gelten.“

Höchste Konkursziffer

Im Jahre 1931 wurden in Deutschland 13 599 Konkurse und 8499 Vergleichsverfahren eingeleitet. In den Jahren 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 9846 bzw. 11 340 und die Ziffer der Vergleichsverfahren 4853 bzw. 7062. Die Zahl der Konkursfälle ist gegenüber 1930 um 20 v. H. und die der Vergleichsverfahren um den gleichen Satz gestiegen. Nimmt man allerdings das letzte halbe Jahr, so ist eine Verschlechterung um fast 50 v. H. zu verzeichnen. Das vierte Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 v. H. Wenn man diese geschäftlichen Zusammenbrüche richtig werten will, muß man daran denken, daß das Jahr 1931 das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten war und ferner in Berücksichtigung ziehen, daß die deutsche Wirtschaft in all ihren Zweigen von Geschäftsunternehmungen übersetzt ist. Von diesem Blickfeld aus beurteilt man die Sache etwas anders. Dennoch ist der Zusammenbruch von 22 000 Geschäftsunternehmungen eine Angelegenheit, an der nicht spurlos vorübergegangen werden kann. Das Trümmerfeld von vernichteten Existenzen ist groß. Bei voller Würdigung dieser Tatsache möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es unter den Arbeitern und Angestellten Millionen vernichtete Existenzen gibt. Davon spricht man allerdings weniger.

Gläubiger — Schuldner

Die Reichs-Kredit-Gesellschaft nimmt in ihrem Halbjahresbericht wiederum ausführlich Stellung zur Weltwirtschaftslage im allgemeinen und der deutschen Wirtschaft im besonderen. Ueber die Kreditverbundenheit zwischen den Staaten lassen wir nachstehenden Auszug ohne Kommentar folgen:

„Der Krieg, der im vergangenen Jahre zwischen Gläubigern und Schuldnern aller Art und in allen Ländern ausgebrochen ist, macht eine Belebung des Warenaustausches unmöglich, die stets die Folge der Anpassung gewesen ist. Die Völker der Welt und innerhalb eines jeden Volkes die einzelnen Wirtschaftseinheiten stehen sich untätig gegenüber, lieber bereit auf einen beträchtlichen Teil ihres Bestandes zu verzichten, als sich die Hände zu reichen und die Produkte, die sie ohne Mühe mit Hilfe der vorhandenen Einrichtungen erzeugen können, miteinander auszutauschen. Da die Wirtschaft eines jeden Landes und der Wohlstand der Welt auf Arbeitsteilung und Ergänzung aufgebaut ist, gibt es nur eine Möglichkeit, Gläubigern wie Schuldnern zu ihrem Rechte zu verhelfen. — Die mühtige Abkehr von der Politik „Retto sich, wer kann“, die Rückkehr zur Zusammenarbeit. Nur wenn neue Werte geschaffen werden, können sie übertragen werden.“

